Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung

- Drucksache 17/3561 -

Dauer von Verfahren vor den Verwaltungsgerichten zum öffentlichen Bau- und Immissionsschutzrecht

Anfrage des Abgeordneten Lutz Winkelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.05.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2015

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 26.06.2015, gezeichnet

Antje Niewisch-Lennartz

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf das öffentliche Bau- und Immissionsschutzrecht spezialisierte Rechtsanwälte berichten von teilweise überlang dauernden Verfahren vor den niedersächsischen Verwaltungsgerichten. So sollen teilweise Verfahren aus dem Jahre 2011 noch nicht einmal zur mündlichen Verhandlung terminiert sein.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Verfahrenslaufzeiten der niedersächsischen Verwaltungsgerichte in Hauptsacheverfahren waren im Jahr 2013 mit durchschnittlich 5,2 Monaten deutlich günstiger als der Bundesdurchschnitt mit 8,6 Monaten. Bundesweite Zahlen für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

Die Erledigungszeiten in den Sachgebieten Baurecht und Immissionsschutzrecht liegen deutlich über diesen durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten, weil die Erledigung dieser Verfahren im Allgemeinen wegen ihrer Komplexität sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht einen weit überdurchschnittlichen Aufwand erfordert.

Konkrete bundesweite Vergleichszahlen über die durchschnittliche Erledigungsdauer werden für diese speziellen Sachgebiete nicht erhoben.

1. Wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Sachen des öffentlichen Bau- und Immissionsschutzrechtes vor den einzelnen niedersächsischen Verwaltungsgerichten (einschließlich des Oberverwaltungsgerichtes)?

Für die im Jahr 2014 erledigten Verfahren im Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht (Sachgebietsnummer 0920) und im Immissionsschutzrecht (Sachgebietsnummer 1021) ergeben sich für das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte folgende durchschnittliche Verfahrenslaufzeiten (in Monaten):

	Verfahrensart				
OVG	Erstinstanzliche	che Zweitinstanzliche Verfahren des v			
	Verfahren	Verfahren	Rechtsschutzes		
Baurecht - 09 20	16,3	10,7	2,1		
Immissionsschutz - 10 21	16,0	8,8	3,3		

Verwaltungsgerichte	sgerichte Verfahrensart						
Baurecht - 09 20	Hauptsache- verfahren (A-Verfahren)	Verfahren des vorl. Rechtsschutzes (B-Verfahren)	A- und B-Verfahren zusammen				
VG Braunschweig	10,4	1,9	7,8				
VG Göttingen	10,3	4,3	8,8				
VG Hannover	10,9	1,5	7,9				
VG Lüneburg	11,5	0,7	9,2				
VG Oldenburg	10,8	2,2	7,9				
VG Osnabrück	26,5	6,0	20,7				
VG Stade	15,4	1,5	12,3				
Alle Verwaltungsge-	13,0	2,2	10,0				
richte							
Immissionsschutz - 10 21							
VG Braunschweig	9,4	2,3	5,9				
VG Göttingen*)	9,4	4,2	7,3				
VG Hannover	18,2	2,3	13,2				
VG Lüneburg	13,8	1,6	11,0				
VG Oldenburg	15,4	1,9	11,6				
VG Osnabrück	24,8	11,0	22,0				
VG Stade	14,2	2,6	8,4				
Alle Verwaltungsgerichte	17,3	3,2	13,2				

^{*)} Beim VG Göttingen beziehen sich die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten im Immissionsschutzrecht auf das Jahr 2013, da im Jahr 2014 keine Verfahren aus diesem Sachgebiet erledigt worden sind.

2. An welchen niedersächsischen Verwaltungsgerichten gab es bislang in wie vielen Fällen keine mündlichen Verhandlungen in Sachen zum öffentlichen Bau- oder Immissionsschutzrecht, die in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 bei Gericht eingereicht wurden?

Die Anzahl der Verfahren, die in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 im Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht und im Immissionsschutzrecht eingegangen sind und in denen zum Berichtszeitpunkt noch keine mündliche Verhandlung stattgefunden hat, verteilt sich auf die niedersächsischen Verwaltungsgerichte wie folgt:

Gericht	2010	2011	2012	2013
OVG	1	-	5	18
VG Braunschweig	-	-	-	3
VG Göttingen	-	-	-	1
VG Hannover	-		4	12
VG Lüneburg	-	-	-	4
VG Oldenburg	-	-	9	58
VG Osnabrück	5	13	22	49
VG Stade	-	•	2	18
Alle Verwaltungsgerichte (ohne OVG)	5	13	37	145

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Entlastung der Verwaltungsgerichte mit überlangen durchschnittlichen Verfahrensdauern im öffentlichen Bau- und Immissionsschutzrecht?

Wegen der Verfahrensdauer in Angelegenheiten des öffentlichen Bau- und Immissionsschutzrechts wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Eine besondere Bestandsproblematik ergibt sich ausweislich der Antworten zu den Fragen 1 und 2 nur bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück. Die dort aufgelaufenen Altbestände sind auf mehrere

längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle und eine besondere Belastung der zuständigen Kammer aufgrund einer Klagewelle in den Jahren 2012 und 2013 (mehr als 3 000 Klagen betroffener Landwirte gegen die globale Kürzung ihrer Agrarbeihilfen im Rahmen der Regelung einer einheitlichen Betriebsprämie nach der Verordnung (DG) Nr. 73/2009) zurückzuführen. Das als unabhängiges gerichtliches Selbstverwaltungsorgan für die Geschäftsverteilung zuständige Präsidium des Gerichts hat dieser besonderen Situation durch wiederholte und weitreichende Entlastungen Rechnung getragen.

Einer noch weitergehenden Entlastung steht die derzeit steigende Belastung der Verwaltungsgerichte aufgrund der Zunahme von Asylverfahren entgegen. Die Landesregierung beabsichtigt, die Verwaltungsgerichte aus diesem Anlass zu verstärken; vgl. hierzu die Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Mechthild Ross-Luttmann, Editha Lorberg, Ansgar Focke und Thomas Adasch vom 28.04.2015 (Drs. 17/3398). Inwieweit diese Verstärkung auch dem Verwaltungsgericht Osnabrück zugutekommt, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.